



Vorlage KT_22/2014
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 25.07.2014

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Kreistags

Anpassung der Hauptsatzung des Landkreises Ludwigsburg

Das Ergebnis der Kreistagswahl am 25.5.2014 hat ergeben, dass der Kreistag des Landkreises Ludwigsburg künftig aus 103 Mitgliedern (bisher 98) besteht. Der Ältestenrat hat über die Zusammensetzung der Kreisgremien beraten und mehrheitlich eine Erhöhung der Anzahl der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse von bisher 20 auf 23 Mitglieder vorgeschlagen. Die Verteilung der Sitze in den beschließenden Ausschüssen erfolgt nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers.

Die Anzahl der Ausschussmitglieder ist in § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Ludwigsburg festgelegt. Für eine Erhöhung der Anzahl der Mitglieder in den beschließenden Ausschüssen müsste die Hauptsatzung gemäß der Anlage angepasst werden.

Tatsächlich würde sich durch die neue Regelung die Anzahl der im Ausschuss anwesenden Mitglieder nur um 1 Person erhöhen, da bisher neben den stimmberechtigten Mitgliedern jeweils 2 Gastmitglieder in den beschließenden Ausschüssen vertreten sind. DIE LINKE erhält aufgrund des Wahlergebnisses einen Sitz in den beschließenden Ausschüssen, ein Gastrecht für den Vertreter der REPUBLIKANER soll es im Ausschuss für Umwelt und Technik und im Ältestenrat geben.

Der Verwaltungsausschuss hat dem Kreistag am 07.07.2014 empfohlen, der Anpassung der Hauptsatzung gemäß Anlage 1 zuzustimmen. Dabei sollen geschlechtsneutrale Bezeichnungen verwendet werden. Außerdem wird gemäß geltendem Recht die Anzahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter nicht vorgeschrieben.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt folgende Änderung des § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung:
Den beschließenden Ausschüssen gehören außer dem Vorsitzenden je 23 Mitglieder sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter an.